

<b>Beschlussvorlage Samtgemeinde</b>	<b>Vorlage Nr.: 811/2016</b>			
<b>Benennung von Vertretern/innen für die HaseEnergie GmbH</b> <b>a) Gesellschafterversammlung</b> <b>b) Aufsichtsrat</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeinderat	08.11.2016	öffentlich	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

**a) Gesellschafterversammlung:**

„Der Samtgemeinderat entsendet in die Gesellschafterversammlung der HaseEnergie GmbH Herrn Jürgen Heyer.

In die Gesellschafterversammlung entsendet die CDU-Fraktion im Rat der Samtgemeinde Bersenbrück folgende Person:

1. \_\_\_\_\_

Die Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen im Rat der Samtgemeinde Bersenbrück entsendet in die Gesellschafterversammlung folgende Person:

1. \_\_\_\_\_“

**b) Aufsichtsrat:**

„Der Samtgemeinderat entsendet für den Aufsichtsrat der HaseEnergie GmbH Herrn Ersten Samtgemeinderat Andreas Güttler.

Seitens der CDU-Fraktion im Rat der Samtgemeinde Bersenbrück werden folgende Personen für den Aufsichtsrat der HaseEnergie GmbH entsandt:

- 1.) .....
- 2.) .....
- 3.) .....
- 4.) .....
- 5.) .....

Seitens der Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen im Rat der Samtgemeinde Bersenbrück werden folgende Personen für den Aufsichtsrat der HaseEnergie GmbH entsandt:

- 1.).....
- 2.).....

Seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Rat der Samtgemeinde Bersenbrück wird folgende Person für den Aufsichtsrat der HaseEnergie GmbH entsandt:

- 1.).....

Seitens der Fraktion UWG Ankum im Rat der Samtgemeinde Bersenbrück wird folgende Person für den Aufsichtsrat der HaseEnergie GmbH entsandt:

- 1.).....

Seitens der Fraktion UWG Samtgemeinde Bersenbrück im Rat der Samtgemeinde Bersenbrück wird folgende Person für den Aufsichtsrat der HaseEnergie GmbH entsandt:

- 1.)..... “

### **1. Finanzielle Auswirkungen**

- Ja  
 Nein

**I. Gesamtkosten der Maßnahme: €**

**II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €**

Betroffener Haushaltsbereich

- Ergebnishaushalt**       **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.  
 Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €  
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

**III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:**

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.  
 Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre  
 Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €

Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

## **2. Beteiligte Stellen:**

### **Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e**

#### **Sachverhalt:**

Bei der HaseEnergie GmbH handelt es sich um eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Alleiniger Gesellschafter ist die Samtgemeinde Bersenbrück.

Für die Gremien der HaseEnergie GmbH sind Vertreter/innen in die Gesellschafterversammlung und in den Aufsichtsrat zu entsenden.

#### **a) Gesellschafterversammlung:**

Gemäß § 138 Abs. 1 Satz 1 i. V m. § 7 Abs. 2 Nr. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) (Vertretung der Kommune in Unternehmen und Einrichtungen) werden die Vertreterinnen und Vertreter der Kommune in der Gesellschafterversammlung oder einem der Gesellschafterversammlung entsprechenden Organ von Eigengesellschaften oder von Unternehmen oder Einrichtungen, an denen die Kommune beteiligt ist, vom Samtgemeinderat gewählt.

Sind mehrere Vertreterinnen und Vertreter der Kommune zu benennen, so ist die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte zu berücksichtigen, es sei denn, dass sie oder er darauf verzichtet oder zur Geschäftsführerin oder zum Geschäftsführer bestellt ist (§ 138 Abs. 2 Satz 1 NKomVG). Auf Vorschlag des Samtgemeindebürgermeisters kann gemäß § 138 Abs. 2 Satz 2 NKomVG an seiner Stelle eine andere Beschäftigte oder ein anderer Beschäftigter der Kommune benannt werden.

Der Samtgemeinderat hat in der Sitzung vom 16.12.2013 beschlossen, dass die Vertreter der Samtgemeinde Bersenbrück in der Gesellschafterversammlung angewiesen werden, Herrn Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier zum Geschäftsführer der HaseEnergie GmbH zu ernennen. Zum Vertreter in der Gesellschafterversammlung wurde Jürgen Heyer in der Samtgemeinderatssitzung vom 15.07.2015 ernannt.

Gem. § 11 Nr. 6 des Gesellschaftsvertrages können in die Gesellschafterversammlung seitens der Samtgemeinde Bersenbrück 3 Vertreter/innen entsandt werden.

Auf Vorschlag des Samtgemeindebürgermeisters Dr. Baier soll Herr Jürgen Heyer aus dem Fachdienst II „Finanzen und Service“ an seiner Stelle für die Gesellschafterversammlung benannt werden. Dementsprechend sind 2 weitere Vertreter für die Gesellschafterversammlung aus der Mitte des Samtgemeinderates

zu benennen.

Gem. § 71 Abs. 6 NKomVG gilt das Verteilungsverfahren nach Hare-Niemeyer auch bei der Besetzung von Sitzen in sonstigen Gremien (unbesoldete Stellen gleicher Art), welche die Vertretung zu besetzen hat. Zur Anwendung des Verteilungsverfahrens wird auf TOP 10 verwiesen.

<u>Fraktion/ Gruppe</u>	<u>Sitze nach ganzen Zahlen</u>	<u>Sitze nach Bruchteilen</u>	<u>Gesamt</u>
<u>CDU</u>			
$\frac{17 \times 2}{35} = 0,97$	0	1	1
<hr/>			
<u>SPD/BLA</u>			
$\frac{7 \times 2}{35} = 0,40$	0	1	1
<hr/>			
<u>BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</u>			
$\frac{3 \times 2}{35} = 0,17$	0	0	0
<hr/>			
<u>UWG Ankum</u>			
$\frac{5 \times 2}{35} = 0,28$	0	0	0
<hr/>			
<u>UWG SG</u>			
$\frac{3 \times 2}{35} = 0,17$	0	0	0
<hr/>			
Gesamt			2

Sowohl die CDU-Fraktion als auch die Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen entsendet jeweils ein Ratsmitglied.

## **b) Aufsichtsrat:**

Gemäß § 138 Abs. 3 Satz 1 NKomVG ist die Kommune verpflichtet, bei der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages einer Kapitalgesellschaft darauf hinzuwirken, dass ihr das Recht eingeräumt wird, Mitglieder in einen Aufsichtsrat zu entsenden. Über die Entsendung entscheidet der Samtgemeinderat. Abs. 2 des § 138 NKomVG gilt entsprechend, d. h., dass soweit mehrere Vertreterinnen/er der Kommune zu benennen sind, die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte dazu zählen muss, sofern sie/er nicht darauf verzichtet oder zur Geschäftsführerin oder zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt ist.

Gemäß § 8 des Gesellschaftervertrages gilt folgende Regelung:

1. Die Gesellschaft verfügt über einen Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat besteht aus 11 Mitgliedern.
  - a) 10 Mitglieder werden vom Samtgemeinderat der Samtgemeinde Bersenbrück entsandt. Ein vom Samtgemeinderat entsandtes Aufsichtsratsmitglied kann von diesem jederzeit abberufen werden. Über die Entsendung, wie auch über die Abberufung dieser Mitglieder entscheidet der Samtgemeinderat, wobei für die Abberufung eine qualifizierte Mehrheit (mehr als 75 % der Stimmen) erforderlich ist.
  - b) Weiteres Aufsichtsratsmitglied ist die Bürgermeisterin/der Bürgermeister der Samtgemeinde Bersenbrück kraft des Amtes, sofern und solange sie/er nicht zur Geschäftsführerin/zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt ist. Ist die Bürgermeisterin/der Bürgermeister der Samtgemeinde Bersenbrück Geschäftsführer der Gesellschaft, so wird auf Vorschlag der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters an ihrer/seiner Stelle eine Beschäftigte/ein Beschäftigter der Samtgemeinde Bersenbrück vom Samtgemeinderat zum Aufsichtsratsmitglied bestimmt.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier ist als nebenamtlicher Geschäftsführer der HaseEnergie GmbH bestellt. Der Samtgemeindebürgermeister kann als Geschäftsführer nicht gleichzeitig ein Aufsichtsratsmandat wahrnehmen. Der Samtgemeinderat hat in der Sitzung vom 16.03.2016 beschlossen, für den Aufsichtsrat der HaseEnergie GmbH Herrn Ersten Samtgemeinderat Andreas Güttler mit Wirkung vom 01. Mai 2016 zu entsenden. Für die neue Wahlperiode wird vonseiten des Samtgemeindebürgermeisters Dr. Baier vorgeschlagen, erneut Herrn Ersten Samtgemeinderat Andreas Güttler für den Aufsichtsrat der HaseEnergie GmbH zu entsenden.

2. Die Samtgemeinde Bersenbrück ist berechtigt, zwei weitere Personen in den Aufsichtsrat zu entsenden, die jedoch lediglich beratende Funktion haben und nicht Mitglied des Samtgemeinderates sein müssen.
3. Die Amtsperiode des Aufsichtsrates endet nach einer jeweiligen Kommunalwahl. Der Aufsichtsrat führt seine Geschäfte jeweils bis zur Bildung eines neuen Aufsichtsrates weiter.
4. Vom Gesellschafter Samtgemeinde Bersenbrück können nur Mitglieder des Samtgemeinderates und bei der Samtgemeinde tätige Beamte oder

Angestellte in den Aufsichtsrat entsendet werden. Das Amt der entsandten Aufsichtsratsmitglieder endet, wenn sie weder dem Samtgemeinderat angehören, noch Beamte oder Angestellte der Samtgemeinde sind.

Gem. § 71 Abs. 6 NKomVG gilt das Verteilungsverfahren nach Hare-Niemeyer auch bei der Besetzung von Sitzen in sonstigen Gremien (unbesoldete Stellen gleicher Art), welche die Vertretung zu besetzen hat. Zur Anwendung des Verteilungsverfahrens wird auf TOP 10 verwiesen.

<u>Gruppe</u>	<u>ganzen Zahlen</u>	<u>Bruchteilen</u>	<u>Gesamt</u>
<u>CDU</u>			
$\frac{17 \times 10}{35} = 4,85$	4	1	5
<hr/>			
<u>SPD/BLA</u>			
$\frac{7 \times 10}{35} = 2,00$	2	0	2
<hr/>			
<u>BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</u>			
$\frac{3 \times 10}{35} = 0,85$	0	1	1
<hr/>			
<u>UWG Ankum</u>			
$\frac{5 \times 10}{35} = 1,42$	1	0	1
<hr/>			
<u>UWG SG</u>			
$\frac{3 \times 10}{35} = 0,85$	0	1	1
<hr/>			
Gesamt			10

Auf die CDU-Fraktion im Rat der Samtgemeinde Bersenbrück entfallen 5 Sitze im

Aufsichtsrat, während 2 Vertreter/innen von der Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen, 1 Vertreter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 Vertreter der Fraktion UWG Ankum und 1 Vertreter der Fraktion UWG Samtgemeinde Bersenbrück gestellt werden können.

gez. Dr. Baier  
Samtgemeindebürgermeister

gez. Güttler  
Fachdienstleiter II